

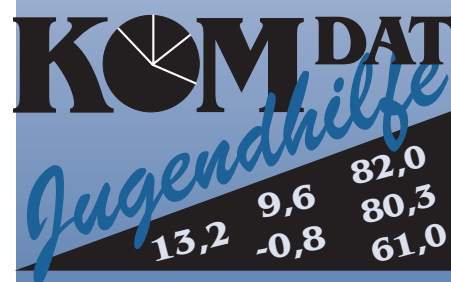
Kevin. Bremen. Und die Folgen

Daten zu Kindesvernachlässigungen und staatlichen Hilfen

Der Fall des 2-jährigen Kevin hat die Republik aufgeschreckt. Und in der Tat ist es eine ebenso erschütternde wie irritierende Abfolge von Ereignissen, die sich da in den letzten Monaten, im letzten Jahr, vielleicht seit der Geburt des Jungen in Bremen abgespielt hat. Beunruhigend ist dies vor allem auch deshalb, weil Kevin und sein Vater dem Jugendamt und anderen Stellen nicht nur bekannt waren, sondern zeitweilig auch staatliche Unterstützungen unterschiedlicher Art erhalten haben. Das Jugendamt hatte zudem auch die Vormundschaft für den Jungen übernommen. Kevin wuchs somit nach Aktenlage in privater und öffentlicher Verantwortung auf.

Muss man im Licht derartiger Fälle die gesamte Entwicklung und die sich verändernde Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu mehr Prävention und Familienunterstützung grundsätzlich in Zweifel ziehen? Sicherlich nicht. Aber es ist vielfach eine Gratwanderung.

Mit dieser Sonderausgabe von Kom^{Dat} Jugendhilfe wollen wir einen Beitrag zur Versachlichung der in Gang gekommenen Diskussion leisten. Auf der Basis von amtlichen Daten wird ein Blick in die Todesursachenstatistik geworfen und Zahlen zur Entwicklung von Kindstötungen zusammengestellt. Zudem werden ausgewählte Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern dargestellt, deren Wohlergehen mindestens gefährdet ist. Dabei muss deutlich in Erinnerung gerufen werden, dass die Datenlage zur Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern bislang mehr als unbefriedigend ist.



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW

Oktober 2006, Sonderausgabe, 9. Jg.

Inhalt

Wird Kindern und Eltern genug geholfen?	1
Wie viele Kinder müssen vor ihren Eltern geschützt werden?	3
Kindstötungen – Was sagt die Statistik?	3
Auch darüber muss gesprochen werden – mehr Hilfen kosten mehr Geld	5
Familien unterstützen oder Kinder herausnehmen?	6
Inobhutnahme – ein Schutz für Kinder in Not	8
Familiengerichte zwischen Kinderschutz und Elternrecht – die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge	9
Adoption – eine aus dem Blick geratene Alternative?	10
Literatur	12

Zwischen Hilfe und Kontrolle

Tragische Schicksale wie das des kleinen Kevin gibt es heute, hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Alleine wie viele es sind, darüber haben wir keine empirische Gewissheit (vgl. Fuchs-Rechlin; Pothmann in diesem Heft). Fest steht: Jeder Fall ist einer zu viel. Richtig ist aber auch, dass ein lückenloser Kinderschutz nicht möglich ist (vgl. Wiesner 2006, S. 105). Umso mehr steht die Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht, Kindeswohlgefährdungen weitestgehend zu vermeiden und ihren jüngst noch einmal bekräftigten Schutzauftrag ernst zu nehmen. Doch welches Instrumentarium steht hierfür bei Kindern in den ersten Lebensjahren zur Verfügung?

Frühe Betreuung

Für die 3-Jährigen wird bis zur Einschulung eine Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsinfrastruktur bereitgestellt, deren Inanspruchnahme bundesweit heute ähnlich selbstverständlich ist wie der Schulbesuch. Und auch für die unter 3-Jährigen ist ein entsprechendes Regelangebot im Osten vorhanden und soll im Westen in den nächsten

Wird Kindern und Eltern genug geholfen?

Vergewisserungen, Fragestellungen, Perspektiven

Wenn – wie in diesen Tagen – Fälle von massiven Vernachlässigungen und Misshandlungen von Klein- und Kleinstkindern mit Todesfolge bekannt und medial breit erörtert werden, so schwingt im Hintergrund sofort die Frage nach der Rolle der zuständigen Behörden mit. Kannte etwa das Jugendamt das Kind und dessen familiäre Situation? Hat die Familie Hilfen, möglicherweise sogar eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erhalten? So auch in diesem Monat im Fall Kevin aus Bremen oder im Fall Mehmet aus Zwickau. Sowohl in Bremen als auch in Zwickau waren die Familien dem Jugendamt bekannt. Das kann also nicht allein das Problem sein. Natürlich berichtet in der Regel niemand über die Fälle, in denen von Seiten des Jugendamtes schwerwiegende Misshandlungen gerade noch einmal verhindert oder auch Vernachlässigungen frühzeitig erkannt wurden. Dennoch stellt sich angesichts der aktuellen Vorfälle auch die Frage: Wie gut ist nicht zuletzt die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt, wenn es um das Erkennen sowie das Verhindern von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern in Familien geht? Wird zu wenig, den Falschen und/oder zu spät geholfen? Oder liegt es gar nicht an den Hilfen, sondern eher an einer Vernachlässigung des staatlichen Wächteramtes? Fehlt es vielleicht schlicht am fehlenden Einsatz von Eingriffs- und Kontrollinstrumenten, wie es in diesen Tagen in Bremen zu beobachten ist?

Strukturelle Ambivalenz der Kinder- und Jugendhilfe

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist komplizierter als er möglicherweise auf den ersten Blick erscheint. Zunächst einmal will und soll sich der Staat, so will es unsere Verfassung, weitgehend aus der Familie raushalten. Pflege und Erziehung von Kindern sind laut Grundgesetz das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hierzu mehr oder weniger verpflichtend ein Bündel von Unterstützungsleistungen an. Gleichzeitig behält sich der Staat über die Pfl-

ge und Erziehung ein Wächteramt vor, mit der Konsequenz, dass bei Gefährdungslagen für das Wohlergehen von Kindern Jugendämter zum Eingriff verpflichtet sind. Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich also in einem nicht zuletzt für die Mitarbeiter/-innen in den Sozialen Diensten mitunter heiklen und unter Umständen für die eigene Berufsbiografie folgenreichen Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, von Unterstützung und Intervention. Und hier hat sie z.B. im aktuellen Fall Kevin aus Bremen – wie andere Agenturen auch – möglicherweise versagt.

Jahren ansatzweise ausgebaut werden. Für die Vermeidung und damit für ein möglichst frühes Erkennen von Vernachlässigungen und Misshandlungen sind Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es können hierüber Zugänge geschaffen werden, nicht nur zu den Kindern, sondern möglicherweise auch zu den Eltern. Und zudem gehört es zum gewachsenen Selbstverständnis der Fachkräfte, auf Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch zu reagieren. Weil dies so ist, bekommt der Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige in Westdeutschland auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes eine zusätzliche Bedeutung. Doch das alleine wird nicht ausreichen, zumal der Besuch bzw. die Inanspruchnahme eines entsprechenden Angebotes nicht verpflichtend ist.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Ein weiterer wichtiger Akteur in Sachen Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, aber darüber hinaus auch bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes ist der Allgemeine Soziale Dienst in den Jugendämtern. Ende 2002 waren hier knapp 7.000 Personen beschäftigt (siehe Kasten). Allerdings gibt es keine flächendeckenden Aussagen dazu, wie viele Fälle insgesamt von den zumeist an einer Fachhochschule ausgebildeten Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeitern/-innen bearbeitet werden, geschweige denn, bei wie vielen Vernachlässigungs- und Misshandlungsfällen die Fachkräfte entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen mussten.

Hilfen zur Erziehung

Differenzierte Angaben zu den Fallzahlen liegen hingegen für die Hilfen zur Erziehung vor. Allerdings hat man es hier schon bei den unter 6-Jährigen und ihren Familien mit ganz unterschiedlichen Anforderungen an das Hilfesystem zu tun. In dem einen Fall genügen beispielsweise bereits einige wenige Beratungskontakte, während anderswo die Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Familienhilfe zur Unterstützung

der familiären Erziehung notwendig ist. In einem dritten Fall wiederum kann eine Kindeswohlgefährdung nur durch eine dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie abgewendet werden. Insgesamt reden wir bei den Hilfen zur Erziehung in der besagten Altersgruppe für das Jahr 2004 von nicht ganz 124.000 Fällen, Tendenz steigend (vgl. Fendrich/Pothmann in diesem Heft).

Hoheitliche Aufgaben

Was jedoch, wenn die Eltern in die notwendig gewordene Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern nicht einwilligen und auf ihr Elternrecht bestehen? In diesen Fällen ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das Kind vorübergehend in seine Obhut zu nehmen, sofern eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht. Das geschieht in der Bundesrepublik bei unter 6-Jährigen etwa 3.100-mal im Jahr (vgl. Pothmann in diesem Heft).

Eine Folge der Inobhutnahme kann sein, dass die Jugendämter beim Familiengericht einen vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge anzeigen. In der Regel sind dies über alle Altersgruppen hinweg pro Jahr zwischen 8.000 und 9.000 Eingaben bei Gericht. Knapp 8.000-mal im Jahr entscheidet das Familiengericht sich für einen vollständigen oder zumindest teilweisen Entzug der elterlichen Sorge. Zwar werden Altersangaben hierzu nicht erhoben, auf Grund von Untersuchungen kann man allerdings vermuten, dass bei ca. 40% dieser Fälle Kinder unter 6 Jahren betroffen sind (vgl. Schilling in diesem Heft).

Selbst wenn das Sorgerecht entzogen ist, bleibt das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Eltern und Kind bestehen. Weitergehend ist da die Adoption. Mit ihr wird ein neuer kindschaftsrechtlicher Status geschaffen. Im Jahre 2005 war dies bei 1.900 Kindern im Alter von unter 6 Jahren der Fall. Seit Anfang der 1990er-Jahre gehen diese Zahlen allerdings kontinuierlich zurück, und das obwohl die Zahl der adoptionswilligen Paare nach wie vor hoch ist (vgl. Fendrich in diesem Heft).

Fachkräfte in Sozialen Diensten unter Druck [jp] Das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle bekommen angesichts der gesteigerten öffentlichen Aufmerksamkeit in Kinderschutzfragen die Fachkräfte in den Sozialen Diensten nicht zuletzt in Form von kritischen Nachfragen zu ihrer Arbeit zu spüren. Möglicherweise steigert das einerseits sogar die Sensibilität für potenzielle Gefährdungslagen. Vielleicht hilft es sogar in Fallbesprechungen, wenn es um Ausstattungsfragen einer Hilfe geht. Schwerer wiegen jedoch in diesem Zusammenhang andererseits Hinweise, dass für die/den einzelne/-n Sozialarbeiter/-in die Gefahr steigt, im »Katastrophenfall« wegen unterlassener Hilfeleistung rechtlich in Schwierigkeiten zu geraten. Und dies – glaubt man Berichten aus den Jugendämtern – schreckt erfahrene und fachlich gut qualifizierte Frauen und Männer bereits heute ab, im ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) zu arbeiten. Dies gilt umso mehr, als dass die derzeitige Ausbildung nicht oder nur unzureichend auf die derzeit öffentlich diskutierten Extremfälle von Kindesmisshandlungen vorbereitet.

Was muss geschehen?

Damit liegen die Optionen der Kinder- und Jugendhilfe zur Vorbeugung, zum Erkennen und zur Vermeidung von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern auf dem Tisch. Doch ist das alles? Haben wir als Gesellschaft zum Schutze der Kinder nicht mehr zu bieten? Welche Herausforderungen stellen sich für die Zivilgesellschaft? Was könnten eigentlich andere Akteure bezogen auf die Vermeidung von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern leisten? Sind z.B. die Möglichkeiten des Gesundheitswesens ausgeschöpft? Was könnten Jugendhilfe und Gesundheitswesen gemeinsam in Sachen Kinderschutz bewirken?

Zieht man nun davon abgesehen für die Kinder- und Jugendhilfe ein vorläufiges Resümee, so hilft diese mehr als sie in die private Erziehung eingreift. Gleichwohl können diese und andere Befunde der vorliegenden Ausgabe immer nur eine erste grobe inhaltliche Orientierung geben. Die Situation in den Kommunen vor Ort kann ganz anders aussehen. Letztendlich ist es Aufgabe der Jugendämter, mit den Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zu z.B. Gesundheitsdiensten einen wirksamen und vorausschauenden Kinderschutz zu organisieren.

Thomas Rauschenbach/Jens Pothmann

Wie viele Kinder müssen vor ihren Eltern geschützt werden?

Über das Stochern im Zahlennebel

Es gibt derzeit in der Bundesrepublik Deutschland keine verlässlichen Daten hinsichtlich des Ausmaßes der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern respektive den Gefährdungen des Kindeswohls. Bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht, der so genannte ›Kinderbericht‹, stellte dies fest (vgl. BMFSFJ 1998). Geändert hat sich seither jedoch nichts. Dass diese für Deutschland desolate Datenlage nicht sein muss, zeigt der Blick nach Übersee. Für Australien, Kanada oder auch Neuseeland beispielsweise liegen entsprechende Angaben dank ausgefeilter statistischer Erhebungen regelmäßig vor.

Defizite der Datenlage

In Deutschland gibt es statt einer verlässlichen empirischen Dauerbeobachtung großzügige und restriktive Schätzungen. So spricht der Elfte Kinder- und Jugendbericht davon, dass 10% bis 15% aller Eltern ihre Kinder häufig und schwerwiegend körperlich bestrafen (vgl. BMFSFJ 2002). Nimmt man diese Angabe und bezieht sie auf die unter 6-Jährigen, dann wären dies 430.000 bis 650.000 Kinder im Jahre 2005. Nach einer älteren Schätzung von Esser/Weinel (1990) sind 5% bis 10% aller unter 7-Jährigen von Vernachlässigung betroffen. Dies entspräche für die ersten fünf Jahrgänge einer Größenordnung von 220.000 bis 430.000 Kindern.

Fortführen könnte man diese Reihe noch mit methodisch weitaus undurchsichtigeren Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks in Höhe von 200.000 Kindern in Deutschland, die in Verwahrlosung leben und/oder misshandelt werden. Die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung spricht hingegen ›nur‹ von 100.000. Noch einmal 20.000 weniger, nämlich 80.000 Kinder, und zwar im Alter von bis zu 10 Jahren, sind nach Klaus Hurrelmann täglich von einer Katastrophe bedroht (Die Zeit vom 19.10.2006). Bei geschätzten 8.000

pro Jahrgang wären dies ›nur‹ 48.000 bei den unter 6-Jährigen.

Bereits diese grobe Zusammenstellung von nicht immer genau zu rekonstruierenden Schätzungen macht die Defizite der Datenlage deutlich. Die Definitionen und Begrifflichkeiten gehen wild durcheinander. Die in den Blick genommenen Gewaltformen sind nicht die gleichen. Die Erhebungsverfahren der Basisdaten für die Schätzungen divergieren. Und letztlich werden z.T. ganz unterschiedliche Altersgruppen als Basis für die Berechnungen zum Ausgangspunkt gemacht.

124.000 Kinder mit Erziehungsdefiziten oder Gefahren für ihr Wohl

Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Schätzungen zu Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen wird einhellig von den Experten/-innen konstatiert, dass man es mit einem erheblichen ›Dunkelfeld‹ zu tun hat. Ein Teil der Kinder und Familien ist immerhin den Jugendämtern bereits bekannt. Über die Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich differenzierte Aussagen zu der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung machen. Bei den unter 6-Jährigen sind dies 2004 knapp 124.000 Fälle ein-

schließlich der Erziehungsberatung. Dies entspricht etwa 2,9% der altersentsprechenden Bevölkerung.

Hierin enthalten sind allerdings sowohl Familien, die in ihrer Erziehungsleistung ›lediglich‹ unterstützt werden müssen, als auch diejenigen, bei denen das Kindeswohl ohne die erzieherische Hilfe unmittelbar in Gefahr wäre. Doch auch hier markieren die genannten Daten nur eine Untergrenze. Beide Gruppen sind zusammengenommen sicherlich größer als die genannten 124.000 Fälle.

Politik beginnt mit der Festlegung dessen, was ist

In diesen Tagen wird über die möglichen politischen, aber auch die ganz praktischen Konsequenzen aus dem Fall Kevin und anderer Martyrien diskutiert. Gefragt wird, inwiefern sich die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere gesellschaftliche Akteure anders aufstellen müssen, wenn es um das Erkennen und das Verhindern von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kleinkindern in Familien geht. Und das ist gut so. Gleichwohl sollte man bei aller Programmatik besser früher als später Klarheit darüber gewinnen, wie hoch die Dunkelziffern bei Vernachlässigungen und Misshandlungen sind.

Jens Pothmann

Kindstötungen – Was sagt die Statistik?

Die Todesursachenstatistik, wie es im Amtsdeutsch heißt, ist eine jährliche Vollerhebung. Sie liefert Informationen über die im jeweiligen Berichtsjahr Gestorbenen. Basis dieser Statistik sind die von den leichenschauenden Ärzten ausgestellten Todesbescheinigungen. Diese werden teilweise durch die Sterbefalldaten der zuständigen Standesämter ergänzt. Erfasst wird, neben Alter und Geschlecht, das ursächlich zum Tode führende Grundleiden der Gestorbenen. Diese Daten werden entsprechend der »Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme« (ICD) aufbereitet.

Zahl getöteter Kinder gesunken

Die Zahl der Kinder unter 10 Jahren, die durch einen tätlichen Angriff zu Tode gekommen sind, ist in den letzten 25 Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.

Lag der Anteil im Jahre 1980 noch bei 1,5 Fällen bezogen auf 100.000 der altersgleichen Bevölkerung, so betrug er im Jahre 2005 0,6 Fälle (vgl. Abb. 1).

Unbestritten ist: Die Aussagekraft der Todesursachenstatistik steht und fällt mit der Qualität der Angaben der Ärzte/-innen. Diese müssen zunächst entscheiden, ob es sich um einen na-

türlichen oder einen nicht-natürlichen Tod handelt. Nur bei einem nicht-natürlichen Tod werden polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet und eine Obduktion durchgeführt. Ungenauigkeiten der Statistik können auch bei der Diagnose, der Auswahl des Grundleidens oder bei der Signierung auftreten. Und diese ›Fehlerquellen‹ können zu Verzerrungen führen. Hinzu kommen die Tötungsdelikte/Todesfälle, deren Ursache ungeklärt ist. Einschränkend muss also davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der Kindstötungen höher liegt.

Trotzdem: Entgegen der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung, Kindstötungen hätten in den letzten Jahren deutlich zugenommen, scheinen diese tendenziell eher abzunehmen. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie von UNICEF aus dem Jahre 2003, die sich mit Todesfällen bei Kindern durch Misshandlung und Vernachlässigung

in den Industrieländern beschäftigt (vgl. UNICEF 2003).

Säuglinge besonders gefährdet

Laut Todesursachenstatistik werden insbesondere unter 1-jährige Säuglinge Opfer eines tätlichen Angriffs. Mit zunehmendem Alter sinkt dieses Risiko. Während 2005 bei den unter 1-jährigen 3,1 Tötungen (pro 100.000 der altersgleichen Bevölkerung) bekannt wurden, lag dieser Anteil bei den 1- bis unter 5-Jährigen und bei den 5- bis unter 10-Jährigen bei jeweils 0,3.

Was sind mögliche Ursachen für diesen Alterseffekt? Einerseits sind Säuglinge auf Grund ihres kognitiven Entwicklungsstands in besonderem Maße von einer guten Versorgung und Pflege durch die Sorgeberechtigten abhängig. Andererseits sind Kinder mit zunehmendem Alter mehr und mehr in außerfamiliäre Institutionen eingebunden, zunächst im Kindergarten,

durch Armut oder Stress belasteten Familien statt, nicht selten verstärkt durch Drogen- und Alkoholkonsum.

Dies zeigt jedoch auch Lücken der Hilfe- und Unterstützungssysteme auf: Gerade für diese Familien, also für Familien mit Kleinst- und Kleinkindern, scheint es zu wenige oder vielleicht auch zu wenig passgenaue Angebote zu geben. Zum einen existieren nicht genug Plätze zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige. Dadurch kann dieses Angebot bislang auch noch zu wenig zur Unterstützung und Entlastung von Familien genutzt werden. Zum anderen werden die vor-

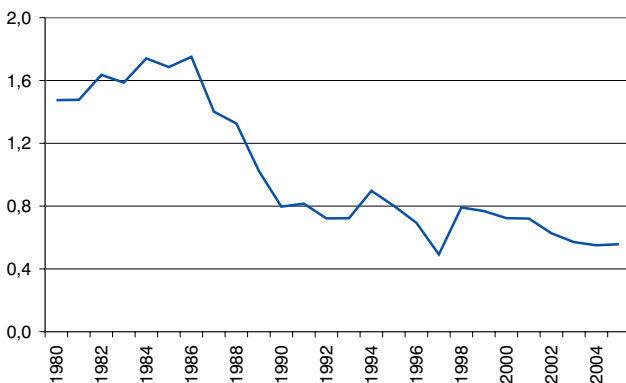
- In den letzten 25 Jahren ist die Anzahl der Kindstötungen um etwa die Hälfte gesunken.
- Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt das Risiko, durch einen tätlichen Angriff ums Leben zu kommen.
- Kindstötung findet häufig im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung und Vernachlässigung statt.

handenen Angebote, etwa der Eltern- und Familienbildung, gerade von Familien in prekären Lebenssituationen kaum in Anspruch genommen, was möglicherweise auch auf die inhaltliche Ausgestaltung dieser Angebote zurückzuführen ist.

Vernachlässigung und Misshandlung: mit die häufigsten Todesursachen

Mittels der Todesursachenstatistik können die Ursachen in der Kategorie ›Tätlicher Angriff‹ weiter unterschieden werden. Zu den häufigsten Todesursachen zählen neben ›Tätlichem Angriff durch Erhängen, Strangulieren oder Erstickten‹, ›Vernachlässigung und Verlassen‹ sowie ›Sonstige Arten der Misshandlung‹.

Abb. 1: Entwicklung der Kindstötungen bis zum Alter von unter 10 Jahren (Deutschland; 1980-2005; Angaben pro 100.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Angaben bis 1997 nach ICD-9, danach ICD-10
Quelle: www.gbe-bund.de [19.10.2006]

später in der Schule. Dadurch geraten sie nicht nur in den Fokus der Öffentlichkeit, sondern auch unter Beobachtung pädagogisch und psychologisch geschulter Berufstätiger. Zudem dürfte die zeitweilige Trennung von Eltern und Kind auch zu einer Entlastung der Eltern bzw. des allein erziehenden Elternteils beitragen. Laut UNICEF findet Misshandlung und Vernachlässigung häufig in

Babyklappe und anonyme Geburt

[s/f] Seitdem im Jahr 2000 in Hamburg die erste Babyklappe eingerichtet worden ist, wird in Deutschland kontrovers über das Thema Babyklappe und anonyme Geburt diskutiert. In den letzten Jahren ist trotz der ungeklärten Rechtslage dieser Angebote die Anzahl gestiegen und mittlerweile ist bundesweit von rund 70 Babyklappen auszugehen, mehr als 30 Kliniken bieten zudem anonyme Geburten an. Es fehlen jedoch verlässliche statistische Daten in Form einer regelmäßigen bundesweiten Erhebung zur Inanspruchnahme dieser Angebote, da es keine genauen Angaben seitens der Träger und keine Verpflichtung zur Meldung gibt (vgl. Busch 2005). Fürsprecher von Babyklappen und anonymen Geburten argumentieren, dass mit diesen die Tötung von Neugeborenen verhindert werden könne (vgl. Maier 2002). Demgegenüber finden sich kritische Positionen, die die Wirksamkeit der beiden Angebotsformen anzweifeln, nicht nur hinsichtlich der psychischen Folgewirkungen für die Frauen und die betroffenen Kinder (vgl. Terre des Hommes 2003). Rohde (2002) führt an, dass der Neonatizid, die Tötung eines neugeborenen Kindes direkt nach der Geburt, von Frauen begangen wird, die unter einer erheblichen Persönlichkeitsproblematik leiden. Bei einer unerwünschten Schwangerschaft sind sie nicht in der Lage, Hilfsangebote anzunehmen. Vielmehr führen Verdrängungsmechanismen dazu, dass sie von der Geburt ›überrascht‹ werden und es durch eine Stress- oder Panikreaktion möglicherweise zur Tötung des Neugeborenen oder zur Aussetzung nach der Geburt kommen kann. Angebote wie die anonyme Geburt oder Babyklappen könnten diese Frauen daher kaum erreichen. Ein Rückgang der Tötungsdelikte bei Neugeborenen lässt sich zumindest trotz der steigenden Zahl von Babyklappen und Angeboten der anonymen Geburt in den letzten Jahren nicht feststellen (vgl. Pressemitteilung von Terre des Hommes vom 15.05.2006 unter www.tdh.de). Obgleich die fehlenden Daten keine gesicherten Erkenntnisse über die Inanspruchnahmepraxis erlauben, berichten einige Träger über eine Zunahme anonym abgegebener oder geborener Kinder (vgl. Busch 2005). Wenn diese Entwicklung stimmt, dann stellt sich die Frage, ob durch diese Angebote nicht nur Kindstötungen nicht verhindert werden können, sondern möglicherweise auch ein neuer Bedarf geschaffen wird, indem Mütter darauf zurückgreifen, die andernfalls unter Umständen Beratungsangebote aufgesucht hätten.

Die beiden letztgenannten Kategorien sind von besonderem Interesse, da sie auf die innerfamiliäre Situation verweisen bzw. die Eltern oder ein Elternteil als »Täter« ausweisen: Im Jahre 2005 sind insgesamt 17 Kinder an den Folgen von Kindesmisshandlung (also Vernachlässigung/Verlassen und sonstige Misshandlungen) gestorben. 15 dieser Kinder gehörten der Altersgruppe der unter 1-Jährigen an. Es zeigt sich also auch hier, dass Säuglinge im Unterschied zu älteren Kindern einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.

Schaut man sich die Fallzahlen der unter 1-jährigen an, die seit 1998 durch Kindesmisshandlung zu Tode kamen,

so sind diese mit zwei »Ausreißern«, im Jahre 1999 14 Fälle und im Jahre 2005 15 Fälle, mit durchschnittlich etwa neun Fällen eher konstant geblieben. Allerdings ist im gleichen Zeitraum – insbesondere 2005 – die Anzahl der Geburten kontinuierlich gesunken. 2005 lag der Anteil der durch Kindesmisshandlung getöteten Kinder pro 100.000 altersgleichen Kindern deshalb etwas höher als in den Jahren zuvor. Vorerst muss offen bleiben, ob dies tatsächlich als Indiz für die Zunahme entsprechender Fälle zu werten ist, oder ob es sich vielmehr um Schwankungen handelt, die auf Grund der

außerordentlich kleinen Fallzahlen zu Stande kommen.

Fazit

Ohne die einzelnen Schicksale verharmlosen zu wollen, bleibt festzuhalten, dass Kindstötungen, insbesondere auf Grund von Misshandlung und Vernachlässigung, singuläre Ereignisse sind. Allerdings sind sie zugleich auch nur die Spitze des Eisbergs. Deshalb empfiehlt UNICEF nicht nur bei »spektakulären« Einzelfällen stehen zu bleiben, sondern in der Öffentlichkeit und in den Medien ein Bewusstsein für die alltägliche Gewalt an Kindern zu schaffen.

Kirsten Fuchs-Rechlin

Auch darüber muss gesprochen werden – mehr Hilfen kosten auch mehr Geld

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe gestiegen. Weisen die amtlichen Daten für 1992 noch 14,3 Mrd. EUR aus, so sind es 2004 bereits 20,4 Mrd. EUR (+43%), die insbesondere von den Kommunen in Leistungen und Strukturen für junge Menschen und deren Familien investiert werden. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Zunahmen bei den Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung mit einem Plus von knapp 3 Mrd. EUR sowie von mehr als 2 Mrd. EUR im besagten Zeitraum. Der Gegenwert: Zum einen hat sich seit Anfang der 1990er-Jahre vor allem in Westdeutschland ein rechtsverbindliches flächendeckendes Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot zumindest für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung etabliert, eine nicht zuletzt auch unter Kinderschutzaspekten bemerkenswerte Entwicklung. Zum anderen konnte bundesweit ein alles in allem flächendeckendes Angebot an familienunterstützenden und familienergänzenden Erziehungshilfen aufgebaut werden. Die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe auf Erziehungsdefizite, aber auch auf offensichtliche bzw. drohende Vernachlässigungen und Misshandlungen

zu reagieren wurden dadurch entscheidend verbessert.

Für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung stiegen die Ausgaben seit Anfang der 1990er-Jahre von ca. 3,1 Mrd. EUR auf nicht ganz 5,4 Mrd. EUR in 2004. Von einem Sparkurs kann also für dieses Arbeitsfeld nicht die Rede sein. Wie viel von dieser Summe für Hilfen bei unter 6-Jährigen und deren Familien aufgewendet wird, lässt sich mit den Daten allerdings nicht beantworten.

Von den 5,4 Mrd. EUR entfielen 73% auf familienersetzende Hilfen, und hier insbesondere auf die Heimerziehung, 21% auf familienunterstützende und -ergänzende Leistungen sowie 6% auf die Beratung. Zum Vergleich: 1994 entfielen 7% der Mittel auf die Beratung, 9% auf ambulante Hilfen sowie 84% auf Vollzeitpflege und vor allem Heimerziehung. Diese Verschiebungen signalisieren, dass in zunehmendem Maße die immer noch steigenden bzw. zuletzt zumindest nominal nicht zurückgegangenen finanziellen Mittel für erzieherische Hilfen in zunehmendem Maße für die Unterstützung und Ergänzung familiärer Erziehung ausgegeben werden.

Diese Ungleichverteilung zwischen den Hilfesegmenten lässt bereits ver-

muten, dass die Kosten pro Fall bei einer die Familie in Erziehungsfragen unterstützenden Hilfe in der Regel weit aus niedriger sind als bei der Unterbringung einer/eines Minderjährigen in einem Heim. Und in der Tat: Teilt man bei allen damit verbundenen methodischen Problemen die Höhe der finanziellen Aufwendungen durch die Anzahl der Fälle, so ergibt sich jährlich pro ambulanter Leistung ein Wert von nicht ganz 7.900 EUR, für die Vollzeitpflege von knapp 10.500 EUR sowie für die Heimerziehung von nicht ganz 34.700 EUR. Diese Durchschnittswerte sind in den letzten Jahren gestiegen.

Bei den Angaben zu den Fallkosten handelt es sich um grobe Orientierungswerte, die – zumindest im Falle der Heimerziehung – eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sind. Dennoch wird eines deutlich: Wenn in diesen Tagen angesichts der öffentlich gemachten Fälle von Vernachlässigung und Missbrauch der Ruf nach stationären Unterbringungen wieder lauter wird, so sprechen dagegen nicht nur pädagogische Argumente, sondern man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass man im gleichen Atemzug sagen sollte, woher die finanziellen Ressourcen hierfür genommen werden sollen.

Jens Pothmann/Matthias Schilling

Familien unterstützen oder Kinder herausnehmen?

Hilfen zur Erziehung bei unter 6-Jährigen

Hilfen zur Erziehung stellen ein wachsendes Segment der Kinder- und Jugendhilfe dar. Seit Beginn der 1990er-Jahre stieg die Anzahl der erzieherischen Hilfen für junge Menschen und deren Familien von rund 370.000 auf zuletzt etwa 660.500 Fälle im Jahr 2004 (vgl. Abb. 1). Dieser für die Erziehungshilfen insgesamt festzustellende Anstieg der Fallzahlen bestätigt sich für Erziehungsberatungen sowie die anderen Hilfen des ambulanten Leistungsspektrums (z.B. Erziehungsbeistandschaften oder auch sozialpädagogische Familienhilfen). Eine Ausnahme stellen hingegen familienersetzende Hilfen, also Vollzeitpflege und Heimerziehung, dar. Zieht man als Vergleich einmal nur die Jahre 1991, 1995 und 2000 heran, so zeigt sich hier eine weitaus geringere Zunahme als in den anderen Bereichen. Zwischen 2000 und 2004 war dieser Zuwachs wieder stärker ausgeprägt. Zu welchen Anteilen diese Entwicklung allerdings reale Veränderungen des Fallzahlenvolumens und/oder Ungenauigkeiten bei der rechnerischen Bestandsfortschreibung widerspiegelt, werden erst die offiziellen Ergebnisse der Bestandszählung zum 31.12.2005 klären können. Die Entwicklung der Ausgaben deutet jedenfalls darauf hin, dass sowohl die Zahl der Hilfen insgesamt als auch die der familienersetzenden Leistungen in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Ausgaben haben sich für die Erziehungsberatung um 8% auf rund 0,3 Mrd. EUR, für die familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen um 28% auf etwa 1,1 Mrd. EUR sowie für die familienersetzenden Hilfen um 10% auf knapp 3,9 Mrd. EUR erhöht (vgl. Pothmann/Schilling in diesem Heft).

Über 120.000 erzieherische Hilfen für Kleinkinder und deren Familien

Die Gesamtentwicklung bei den Fallzahlen lässt jedoch kaum Rückschlüsse auf altersgruppenspezifische Entwicklungen bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen zu. So hat sich die Zahl der Hilfen für unter 6-jährige Kinder und deren Familien von ca. 79.000 (1992) auf zuletzt rund 123.660 Leistungen (2004) erhöht (vgl. Abb. 2); dies entspricht einer Zunahme von 57%. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung heißt dies, dass 1992 pro 10.000 der unter 6-Jährigen 147 Hilfen gezählt wurden, während es 2004 immerhin 279 waren (vgl. Abb. 3).

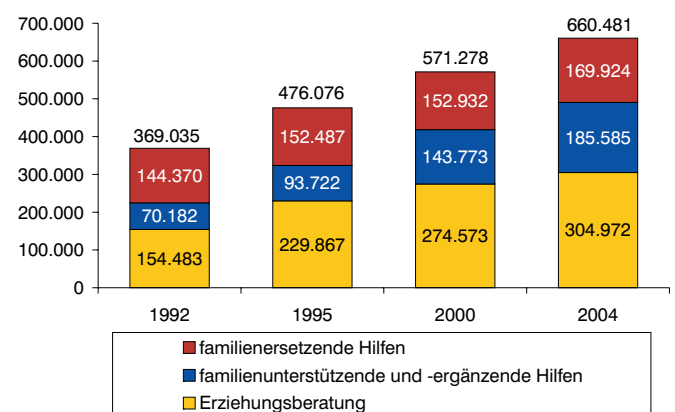
Für die unter 3-Jährigen fällt die Zunahme an erzieherischen Hilfen prozentual gesehen mit einem Plus von rund 59% sogar noch höher aus: Ausgehend von 24.300 Hilfen (1992) wurden für diese Altersgruppe in 2004 zuletzt 38.700 Hilfen gezählt. Gleichzeitig hat sich die Quote der Inanspruchnahme vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung von 91 auf 181 pro 10.000 der unter 3-Jährigen verdoppelt.

Die für diese Entwicklung verantwortlichen Faktoren liegen auf mindestens zwei Ebenen: Erstens dürfte dieser Anstieg aus steigenden Belastungen familiärer Netzwerke mit Kleinkindern und den daraus entstehenden Konflikten resultieren. Zweitens können aber auch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, einhergehend mit einer sich verändernden Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten bei den am Hilfeprozess Beteiligten für diese Entwicklung ausschlaggebend sein.

Rückgang familienersetzender Hilfen

Der generelle Anstieg der Erziehungshilfen für die Gruppe der unter 6-jährigen Kinder und deren Familien beinhaltet unterschiedliche Trends in den einzelnen Leistungssegmenten. Wurden 1992 noch 37.953 Erziehungsberatungen gezählt, so sind dies 2004 bereits 59.679 und damit 57% mehr (vgl. Abb. 2). Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen sind in diesem

Abb. 1: Entwicklung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 1992-2004; andauernde und beendete Hilfen; Angaben absolut)



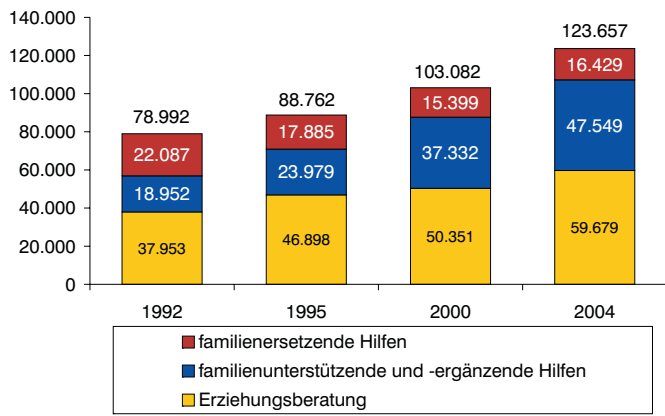
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zeitraum um das Zweieinhalbfache von rund 19.000 auf mehr als 47.500 Fälle gestiegen (151%). Gleichzeitig hat sich die Zahl der familienersetzenden Hilfen seit Beginn der 1990er-Jahre von knapp 22.100 auf aktuell ca. 16.400 reduziert; bei einem zuletzt wieder leichten Anstieg zwischen 2000 und 2004 entspricht das einem Rückgang von 26% für den insgesamt betrachteten Zeitraum. Dieser Rückgang geht zum größten Teil auf die Heimunterbringung (-58%) und weniger auf die Vollzeitpflege (-6%) zurück.

Im Binnenverhältnis der Hilfearten heißt das, dass zuletzt etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen auf die Erziehungsberatung, 38% auf familienunter-

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung für unter 6-Jährige und deren Familien ist seit Beginn der 1990er-Jahre deutlich gestiegen.
- Die Zunahme zeigt sich vor allem für den Bereich der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen.
- Kinder unter 6 Jahren und deren Eltern nehmen im Vergleich zur Gesamtzahl der jungen Menschen mit erzieherischen Hilfen allerdings vergleichsweise weniger Leistungen in Anspruch.

Abb. 2: Entwicklung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung für unter 6-Jährige (Deutschland; 1992-2004; andauernde und beendete Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

stützende und -ergänzende Hilfen (vor allem sozialpädagogische Familienhilfe) und ca. 13% auf familienersetzende Hilfen entfallen, bei denen das Kind aus der Familie heraus genommen wird. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil von Vollzeitpflege und Heimerziehung zusammengenommen noch bei 23%.

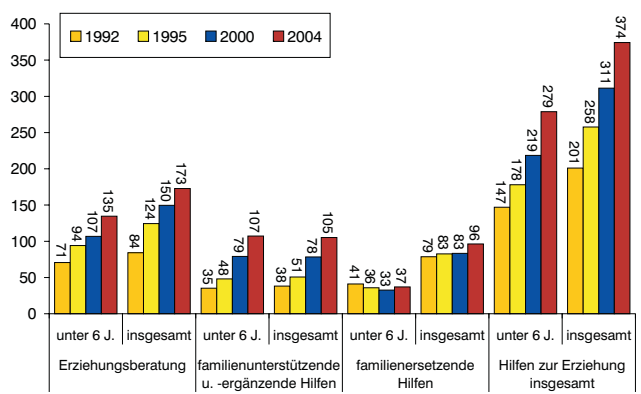
Diese Entwicklungstendenz kann als Ausdruck der Umsetzung des fachlichen Anspruchs ›ambulant vor stationär‹ betrachtet werden, spricht dies doch für die Anwendung von eher niedrigschwelligen Hilfen bei einem erzieherischen Bedarf. Diese Vermutung wird bei einem Blick auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Spektrum der einzelnen Hilfearten gestützt. So zeigt sich, dass mit Erziehungsbe-

ratung und sozialpädagogischer Familienhilfe verstärkt Leistungen Anwendung finden, die unmittelbar bei der Familie ansetzen und zugleich darauf abzielen, diese frühzeitig zu unterstützen, solange sich Problemlagen noch nicht verfestigt haben. Dies gilt für den Osten Deutschlands stärker als für den Westen der Republik, gilt für die Stadtstaaten im geringeren Maße als vor allem für die westdeutschen Flächenländer.

Vergleichsweise wenig Hilfen für Kinder unter 6 Jahren

Trotz des Anstiegs der Fallzahlen bei den unter 6-Jährigen und deren Familien werden erzieherische Hilfen in dieser Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtsituation nach wie vor in geringem Umfang in Anspruch genommen (vgl. Abb. 3). Auch ein Blick auf die 2004 neu begonnenen Hilfen und damit auf die Gewährungspraxis der Jugendämter bestätigt dies. Während 2004 bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung 69 Hilfen neu begonnen wurden, sind es bei der Gruppe der unter 6-Jährigen 60.

Abb. 3: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie bei unter 6-Jährigen (Deutschl.; 1992-2004; Angaben für andauernde und beendete Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21- bzw. der unter 6-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

rigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten auf Grund des zu bewältigenden Leistungsdrucks sowie stärkerer Normierungen des Verhaltens im Schulalltag. Darüber hinaus aber sollten die Kindertageseinrichtungen als etabliertes Regelangebot vor allem für Kinder ab dem dritten Lebensjahr jenseits ihrer Funktion, Problemlagen zu erkennen, nicht unterschätzt werden, wenn es um die Kompensation von Verhaltensauffälligkeiten und familiären Problemen geht. Schließlich ist bei der Erklärung der altersgruppenspezifischen Differenzen zu beachten, dass das Angebotspektrum der Hilfen zur Erziehung in den §§ 28 bis 35 SGB VIII nur zum Teil für Problemlagen von Kleinkindern und deren Eltern ausgerichtet ist. Möglicherweise ist dies auch mit ein Grund dafür, warum bei ungewöhnlichen Verhaltensmustern der Kinder von Seiten der Eltern weniger die Kinder- und Jugendhilfe aufgesucht, sondern eher medizinische Dienste, wie die des Kinderarztes, in Anspruch genommen werden.

Sandra Fendrich/Jens Pothmann

Die Anzahl von Teenagermüttern steigt!
[kf] Der Anteil der Mädchen, die im Alter von unter 18 Jahren ein Kind zur Welt bringen, ist nach wie vor sehr gering: Im Jahre 2004 brachten von 10.000 Mädchen dieser Altersgruppe 30 ein Kind zur Welt. Allerdings ist die Tendenz steigend! Während für die 1990er-Jahre die Quote nahezu gleich geblieben ist, ist mit dem Jahrtausendwechsel ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Lag die Geburtenzahl in den 1990er-Jahren bei etwa 20 Geburten pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung, so waren es 2004 bereits 30 Geburten. Einen besonders hohen Anstieg lässt sich bei den sehr jungen Müttern, also Mädchen bis 15 Jahren, beobachten. Dieser Anteil hat sich in einem 10-Jahreszeitraum – wenngleich ebenfalls von einem niedrigen Niveau ausgehend – nahezu verdoppelt, und zwar von 3,5 auf 6,4 Geburten pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung. Diese Entwicklung verweist jedoch nicht nur auf eine Gruppe von Kindern, die vermutlich schon von Geburt an unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen. Sie ist vielmehr auch ein Indikator für die Verschlechterung der Lebenslagen der jungen Mütter selbst. Denn Teenagerschwangerschaften sind nicht immer das Ergebnis von mangelhafter Sexualaufklärung oder von ›Verhütungspressen‹. Teenagerschwangerschaften gehen häufig einher mit belastenden Lebensumständen, denen die jungen Mütter ausgesetzt sind. Nicht selten sind diese geprägt von Vernachlässigung, Erwerbslosigkeit, materieller Not oder körperlichen und sexuellen Misshandlungen. Ein Baby zu bekommen erscheint dann nicht selten als Möglichkeit, dem eigenen Leben eine (neue) Perspektive zu geben.

Inobhutnahme – ein Schutz für Kinder in Not

Die so genannten Inobhutnahmen sind das Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um in akuten Krisensituationen und im Extremfall auch gegen den Willen der Eltern das Kind zumindest vorübergehend aus der Familie zu nehmen. Inobhutnahme ist damit – vor allem bei Familien mit jüngeren Kindern – eine Maßnahme mit einem eindeutigen Eingriffscharakter gegenüber der elterlichen Erziehungsverantwortung. Die Statistik zu den Inobhutnahmen liefert regelmäßig Informationen über die Durchführung von Kriseninterventionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Für das Jahr 2005 weist die amtliche Statistik 25.442 Fälle aus. Diese lassen sich nach einzelnen Altersgruppen unterscheiden, so dass auch Aussagen für die unter 6- bzw. unter 3-Jährigen möglich sind.

Zahl der Inobhutnahmen für unter 6-Jährige konstant

Im Jahre 2005 wurden 3.105 Kinder im Alter von unter 6 Jahren in Obhut genommen. Das sind 18,5% mehr als noch 1995. Diese Zunahme resultiert insbesondere aus der Entwicklung zwischen 1995 und 2001. Der ausgewiesene Anstieg gilt vor allem für die unter 3-Jährigen (vgl. Abb. 1). Während die Zahlen hier bis 2001 um 40% gestiegen sind, zeigt sich für die 3- bis unter 6-Jährigen sogar ein leichter Rückgang (-2%). Seither ist das Fallzahlenvolumen für beide Altersgruppen vergleichsweise konstant bei knapp 1.800 bzw. rund 1.300 Maßnahmen. Es werden also mehr unter 3- als 3- bis unter 6-Jährige in Obhut genommen.

Kinder seltener in Obhut als Jugendliche

Bei der überwiegenden Zahl der zuletzt rund 25.400 Inobhutnahmen sind 12- bis unter 18-Jährige betroffen, hier vor allem die 14- und 15-Jährigen. Die dementsprechende Zahl der jüngeren Altersgruppen fällt weit dahinter zurück und liegt bei sechs bzw. sieben Maß-

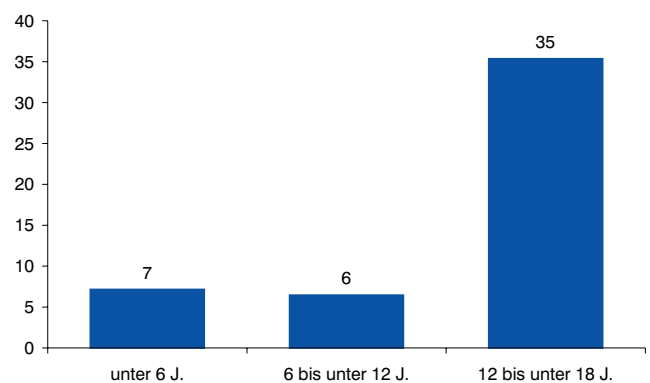
nahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Abb. 2).

Je jünger das Kind, desto länger die Inobhutnahme

Über die Hälfte aller im Jahre 2005 abgeschlossenen Inobhutnahmen haben nicht länger als eine Woche gedauert. Anders bei den unter 6-Jährigen. Nur etwas mehr als jede dritte Maßnahme war hier innerhalb der ersten Woche abgeschlossen. Dies zeigt sich sowohl für die unter 3- als auch für die 3- bis unter 6-Jährigen. Insgesamt gilt: Je jünger die Kinder, desto höher der Anteil länger andauernder Maßnahmen. Ein Beispiel: Bei den 16- bis 18-Jährigen verteilen sich die Maßnahmen zu 58% auf die nicht länger als eine Woche und entsprechend zu 42% auf die länger andauernden Maßnahmen.

Dieser Befund weist darauf hin, dass die Verläufe von vorläufigen Schutzmaßnahmen bei Kleinkindern in der Regel andere sind und sein müssen als bei Jugendlichen. Die Daten legen nahe, dass die im Rahmen einer Inobhutnahme notwendige ›Risikoabschätzung‹ im Falle einer Krisenintervention bei Familien mit Kleinkindern in der Regel aus unterschiedlichen Gründen weitaus schwieriger ist als im

Abb. 2: Anzahl der Inobhutnahmen nach Alter der Minderjährigen bezogen auf 10.000 der jeweils altersentsprechenden Bevölkerung (Deutschland; 2005)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen, 2005; eigene Berechnungen

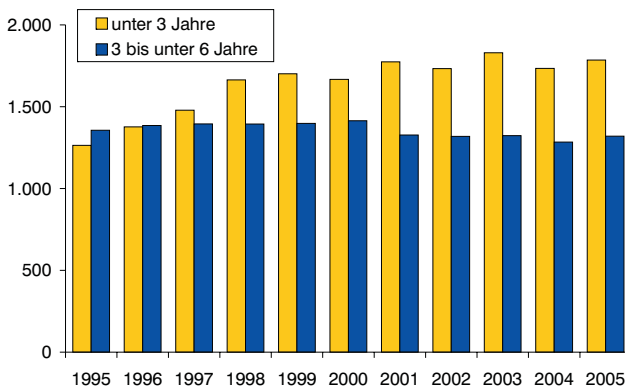
Falle eines von zu Hause ausgerissenen Jugendlichen.

Je jünger die Kinder, desto häufiger Unterbringung in Pflegefamilie oder Heim

Ist eine Inobhutnahme beendet, so ist den Landesämtern jeweils zu melden, wie die vorläufige Schutzmaßnahme geendet hat. Anzugeben ist hier z.B., ob die oder der Minderjährige zu den Eltern zurückgekehrt ist – möglicherweise gekoppelt an die Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung – oder ob im Anschluss an die Maßnahme eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim erfolgen wird.

Der Blick auf die 2005er-Ergebnisse zeigt, dass über alle Altersgruppen hinweg 44% der Minderjährigen nach der Inobhutnahme zu den Eltern zurückkehren (vgl. Abb. 3). In 27% der Fälle ist eine Hilfe außerhalb des Elternhauses, also vor allem eine Vollzeitpflege oder eine Heimerziehung eingeleitet worden, bei 29% beenden Gründe wie die Aufnahme in ein Krankenhaus oder in die Psychiatrie, die Zu- oder Rückfüh-

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen bei unter 6-Jährigen (Deutschland; 1995-2005; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

rung an eine Jugendvollzugsanstalt oder auch die Abschiebung ins Ausland eine Inobhutnahme.

Je jünger die Kinder sind, desto häufiger folgt auf die Inobhutnahme die Unterbringung in einem Heim oder vor allem in einer Pflegefamilie. Beträgt der Anteil dieser Maßnahmen bei den unter 6-Jährigen 41%, so sind es bei den 12- bis unter 18-Jährigen nur noch etwas mehr als 20%.

Auf den ersten Blick erscheint für die unter 6-Jährigen ein Anteil von 45% Rückkehrern/-innen in die Familie nach einer Inobhutnahme hoch, vielleicht zu hoch. Gehen Jugendämter in diesen

- Die Zahl der Inobhutnahmen ist bei den unter 6-Jährigen entgegen dem Gesamttrend stabil.
- Es werden pro Jahr etwa sechsmal mehr 12- bis unter 18-Jährige als unter 6-Jährige in Obhut genommen.
- Etwa 45% der in Obhut genommenen Kleinkinder kehren wieder zurück in die Familie, 41% gehen in ein Heim oder zu einer Pflegefamilie.

Fällen ein zu hohes Risiko ein? Derartige Schlussfolgerungen wären voreilig. Erstens ist der vergleichsweise hohe Anteil an Rückführungen in die Herkunftsfamilie auch ein Hinweis darauf, dass sich in der konkreten Entscheidungssituation über eine zunächst vorläufige Herausnahme eines Kindes im Zweifelsfall für das Kind und gegen die

Eltern entschieden wird. Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass – wie eben gezeigt – über 40% der in Obhut genommenen unter 6-Jährigen im Anschluss an diese Maßnahme in ein Heim sowie vor allem in eine Pflegefamilie gehen. Drittens schließlich heißt »Rückkehr zu den Eltern« nicht, dass für das Jugendamt bzw. die Kinder- und Jugendhilfe diese Fälle abgeschlossen sind. Die Rückkehr des Kindes zu den Eltern kann mit der Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung verbunden sein. Allerdings gibt hierüber die Statistik keine Auskunft.

Jens Pothmann

Familiengerichte zwischen Kinderschutz und Elternrecht – die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge

Es gehört mit zu den grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden, kann man die Bedeutung der Jugendämter gar nicht hoch genug einschätzen. Nicht zuletzt sind sie gesetzlich dazu verpflichtet (§ 8a SGB VIII), zur Abwendung von entsprechenden Gefahren für das Kindeswohl das Familiengericht einzuschalten, um gegebenenfalls einen vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge zu erreichen. Also nicht das Jugendamt entscheidet über diesen massiven Eingriff in das Elternrecht, sondern die Gerichtsbarkeit. Die Initiative für diesen Schritt geht allerdings in der Regel vom Jugendamt aus. Dokumentiert wird dies in der amtlichen Statistik über die Erfassung der Anzeigen der Jugendämter. Erhoben werden auch Angaben über die tatsächlich vom Familiengericht beschlossenen Sorgerechtsentzüge.

Zahl der Sorgerechtsentzüge bei unter 3-Jährigen am höchsten

Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge stellen für das Jugendamt die letzte Möglichkeit zum Schutz des Kindeswohls dar. Für das Jahr 2004 sind 8.813 dieser Anzeigen erfasst worden. Zu diesen Fällen liegen allerdings keine Informationen über das Alter der Kinder vor. Hier muss man sich mit Schätzungen zufriedener geben.

Legt man die Ergebnisse einer Aktenanalyse entsprechender Fälle von Münder/Mutke/Schöne (2000) zu Grunde, so sind von den rund 8.800 erfassten Kindern ein Viertel nicht älter als drei Jahre. Weitere nicht ganz 20% sind zwischen 3 und 5 Jahren, so dass insgesamt über 40% der Anzeigen zum Sorgerechtsentzug für Kinder unter 6 Jahren und deren Eltern gilt.

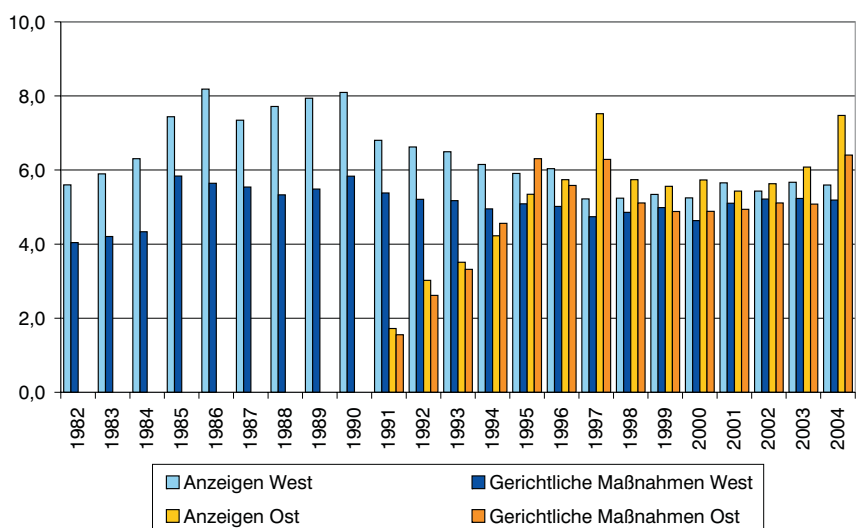
Entwicklung der letzten 22 Jahre

Die Anzahl der Anzeigen sowie die daraus resultierenden gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilwei-

sen Entzug der elterlichen Sorge können durchaus als Indikator dafür gewertet werden, inwieweit der Staat – hier vertreten durch die Familiengerichte – den Schutzauftrag für Minderjährige ausübt. Da stark besetzte Jahrgänge

auch Auswirkungen auf die absolute Anzahl von Anzeigen haben können, wird für die Zeitreihenanalyse die Anzahl der Anzeigen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (unter 18-Jährige) bezogen.

Abb. 1: Entwicklung der Anzeigen und gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug (West- und Ostdeutschland; 1982-2004; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Sorgerechtsentzüge, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

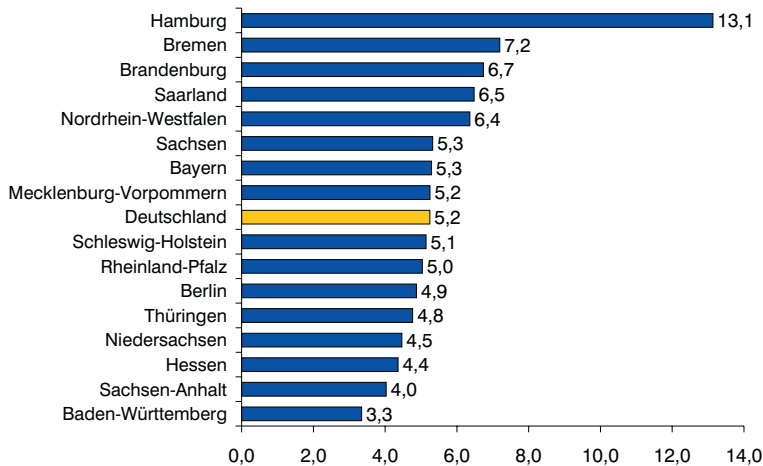
Die Daten zeigen, dass die Anzahl der Anzeigen in den westlichen Ländern in den 1980er-Jahren von 5,6 auf 8,1 angestiegen ist (vgl. Abb. 1). Nach Einführung des SGB VIII ist die Anzahl der Anzeigen kontinuierlich auf 5,2 pro 10.000 der unter 18-Jährigen zurückgegangen. Ab 2001 ist wieder eine leichte Erhöhung auf den Wert 5,7 zu verzeichnen.

Die Anzahl der gerichtlichen Maßnahmen, die aus den Anzeigen resultieren, haben einen ähnlichen Verlauf genommen, allerdings auf einem geringeren Niveau zwischen 4,0 und 5,8. Im Laufe der 22 Jahre hat sich allerdings eine zunehmende Übereinstimmung der Anzahl der Anzeigen mit den gerichtlichen Maßnahmen ergeben. Führten Anfang der 1980er-Jahre nur ca. 70% der Anzeigen zu einer gerichtlichen Maßnahme, liegt der Anteil ab 1997 bei teilweise weit über 90%.

Diese Annäherung kann als Hinweis gedeutet werden, dass die Mitarbeiter/-innen der Jugendämter nur noch dann eine Anzeige in die Wege leiten, wenn sie davon überzeugt sind, dass die Familiengerichte ihrer Einschätzung der Gefährdungssituation folgen.

In den östlichen Bundesländern hat sich die Anzahl der Anzeigen und gerichtlichen Maßnahmen erst langsam

Abb. 2: Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzug (Bundesländer; 2004; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Sorgerechtsentzüge, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre entwickelt. Ab dem Jahre 1995 hat die Anzahl eine ähnliche Höhe wie in den westlichen Bundesländern erreicht. Das Verhältnis der Anzeigen zu den daraus resultierenden Maßnahmen lag seit Einführung dieser Rechtsgrundlage bei 85% bis über 90%.

Anhand dieser Daten kann zwar nicht beurteilt werden, ob die Anzahl der Anzeigen bzw. gerichtlichen Maßnahmen zu viel oder, zu wenig oder angemessen ist. Hierzu wären externe Bedarfsbeurteilungen notwendig. Empirisch kann nur gesagt werden, dass bis zum Jahre 2004 die gerichtlichen Maßnahmen nicht zurückgegangen, sondern eher wieder leicht angestiegen sind. Somit kann aus diesen Zah-

len nicht abgelesen werden, dass die Aufmerksamkeit und die Einmischungsbereitschaft für das Kindeswohl zurückgegangen ist.

Unerwartet deutliche Länderdifferenzen

In den einzelnen Bundesländern sind die auf die altersentsprechende Bevölkerung relativierten Werte durchaus unterschiedlich. Auf den ersten Blick würde man erwarten, dass in Ländern mit einer stärkeren sozialen Belastung die Gefährdungssituation auch höher ist und es somit zu

mehr Sorgerechtsentzügen kommt. Dies würde z.B. für die Stadtstaaten gelten. Hier zeigt sich allerdings eine große Diskrepanz. Während in Berlin die durchschnittliche Anzahl der Sorgerechtsentzüge bei 4,9 pro 10.000 liegt, ist dieser Wert für Hamburg mit 13,1 fast drei Mal so hoch (vgl. Abb. 2). Unerwartet ist beispielsweise auch die Differenz zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Insgesamt verweisen diese Ergebnisse darauf, dass neben konkreten Gefährdungslagen offensichtlich auch bestimmte Traditionen bei Jugendämtern und Familiengerichten im Umgang mit diesem Phänomen eine Rolle spielen.

Matthias Schilling

Adoption – eine aus dem Blick geratene Alternative?

Adoption stellt als Form der Kindesannahme durch nicht-verwandte Personen für Minderjährige, die dauerhaft nicht mehr bei ihren Eltern leben können, eine Möglichkeit dar, in einer anderen Familie aufzuwachsen. Im Vergleich zur Vollzeitpflege und zu den stationären Wohnformen als Formen der Unterbringung außerhalb des Elternhauses, ist die Kindesannahme rechtlich mit einer viel weiterreichenden Wirkung verbunden, da sie mit der Schaffung eines neuen kinschaftsrechtlichen Status einhergeht. Neben Adoptionen von Kindern durch nicht-verwandte Personen stellen auch Kindesannahmen durch Verwandte, insbesondere durch Stiefeltern, sowie Auslandsadoptionen Varianten in der bundesdeutschen Adoptionslandschaft dar.

Rückgang der Adoptionen

Im Jahre 2005 zählte das Statistische Bundesamt 4.762 Adoptionen. Damit setzt sich ein seit 1993 anhaltender rückläufiger Entwicklungstrend weiter fort. Die Adoptionszahlen sind in die-

sem Zeitraum um 45% (-3.925 Fälle) zurückgegangen.

Die Verringerung der Adoptionen geht in erster Linie auf sinkende Fremdadoptionen im Inland zurück. 2005 wurden 1.488 Kinder von nicht-verwandten Personen angenommen. 1993 waren

dies noch 3.393. Der Anteil der Fremdadoptionen an den Kindesannahmen insgesamt ist gleichsam gesunken und liegt im Jahr 2005 noch bei rund 31%.

Der Wunsch vieler potenzieller Adoptiveltern, möglichst Kleinkinder anzunehmen, da eine »Frühadoption«

(Salgo 2004, S. 412) mit höheren Erfolgsaussichten und einer besseren Integrationschance verbunden wird, führt bei den Fremdadoptionen nach wie vor dazu, dass die unter 3-Jährigen die größte Gruppe ausmachen; ihr Anteil liegt im Jahr 2005 bei 58% (vgl. Abb. 1). An zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (21%).

Deutlich wird also, dass sich die »magische Grenze« (Paulitz/Kletschka/Baer 2000, S. 2) des Vorschulalters bei den Fremdadoptionen ungeachtet anders lautender Spekulationen nicht geöffnet hat.

Weniger Adoptionsfreigaben

Für 2006 ist von weiter sinkenden Adoptionszahlen auszugehen, zumindest was den Bereich der Fremdadoptionen im Inland betrifft. Hinweise hierauf ergeben sich aus der Betrachtung der Anzahl der bereits in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die der Adoption vorangeht, sowie der Zahl der zur Adoption vorgemerkten Kinder und Jugendlichen des Jahres 2005. Diese weisen darauf hin, dass sich der seit Jahren anhaltende Trend der rückläufigen Adoptionsfreigaben weiter fortsetzen wird: Während die amtliche Statistik 1994 noch 1.414 junge Menschen zählte, die zur Adoption freigegeben wurden, sind es im Jahr 2005 noch 771 (-46%). Vermutet werden kann, dass diese Entwicklung neben dem Geburtenrückgang und einer weiterhin zunehmenden

- Adoptionen, insbesondere Fremdadoptionen, haben in den letzten Jahren abgenommen.
- Hauptsächlich werden Kinder unter 3 Jahren von nicht-verwandten Personen angenommen.
- Die Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, hat sich seit Mitte der 1990er-Jahre um fast die Hälfte reduziert.

den Akzeptanz nicht-ehelicher Geburten (vgl. Paulitz/Kletschka/Baer 2000) auch auf den Ausbau des Spektrums erzieherischer Hilfen zu Beginn der 1990er-Jahre (vgl. Fendrich/Pothmann in diesem Heft) zur Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien zurückgeht. Nicht zurückzuführen ist die Entwicklung hingegen auf möglicherweise fehlende adoptionswillige Paare, denn aktuell kommen auf einen zur Adoption vorgemerkten jungen Menschen im Schnitt zwölf vorgemerkte Adoptionsbewerbungen.

Vorbehalte gegen Adoptionen

Der Rückgang der Fremdadoptionen – und diesen vorausgehend der Adoptionsfreigaben – ist einerseits begrüßenswert, da es ein fachliches Ziel nicht zuletzt der Kinder- und Jugendhilfe sein muss, mittels familienunterstützender und -ergänzender Hilfen Adoptionsfreigaben auf Grund sozialer Notlagen der Herkunftseltern zu vermeiden. Für jüngere Kinder stehen unterschiedliche Hilfemöglichkeiten zur Verfügung, die frühzeitig und niedrigschwellig zum Tragen kommen können (vgl. Fendrich/Pothmann in diesem Heft).

Andererseits bietet eine Adoption Kindern die Chance des Aufwachsens in einer anderen als der jeweiligen Herkunftsfamilie, wenn dies dort nicht mehr möglich ist. Hier sehen jedoch Fachvertreter/-innen eine zu geringe Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Adoptionseignungsprüfung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII (vgl. Salgo 2004), die Anwendung finden soll, wenn eine erzieheri-

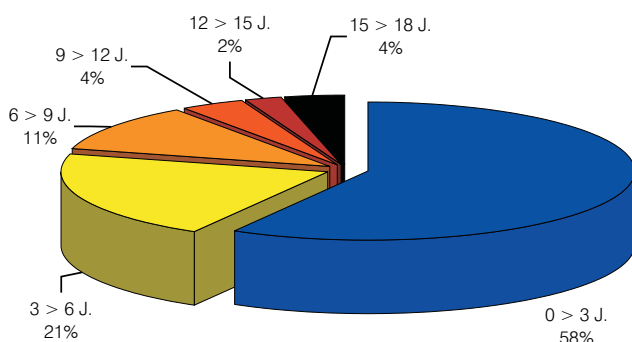
sche Hilfe langfristig zu leisten und eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie nicht erwartet werden kann.

Warum ist das so? Krolzik (1999) vermutet, dass Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) die Situation der Herkunftsfamilie oft unmittelbar erleben und Verständnis für deren Situation aufbringen, so dass unter Umständen von deren Seite vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie die Prüfung der Adoptionseignung eines Kindes unterbleibt. Dies geschieht zum einen aus der Überlegung heraus, die leiblichen Eltern könnten eine Mithilfe bei der erzieherischen Hilfe verweigern, wenn sie mit der Adoptionsmöglichkeit konfrontiert werden (vgl. ebd.). Zum anderen wirkt das Hinwirken auf eine Adoptionsfreigabe auf Grund der rechtlich weit reichenden Konsequenzen einer abgeschlossenen Adoption auch moralische Fragen und Zweifel bei den Fachkräften auf. Schließlich gibt es bei dieser Maßnahme, im Unterschied zu Vollzeitpflege oder Heimerziehung, kein Weg zurück zu den Herkunftseltern.

Sandra Fendrich

[sf] Bei der Adoption eines Kindes ist entsprechend des Verwandtschaftsgrades der annehmenden Eltern und dem Adoptivkind zwischen Fremdadoption, Auslandsadoption und Adoption durch Stiefeltern oder Verwandte zu unterscheiden. Unter der *Fremdadoption* versteht man die Annahme von in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen durch nicht-verwandte Personen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die neue Familie liegt der gewöhnliche Aufenthalt der zur Adoption freigegebenen Kinder in Deutschland, die Staatsangehörigkeit des Kindes ist dabei unbedeutend. Eine *Stiefelternadoption* bezeichnet die Annahme eines Kindes durch Stiefvater oder Stiefmutter, die *Verwandtenadoption* setzt ein bestehendes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Adoptivkind und Annehmendem bis zum 3. Grad voraus. Bei *Auslandsadoptionen* handelt es sich um Annahmen von Kindern und Jugendlichen, die zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden. Es sind nicht-deutsche Kinder und Jugendliche, deren gewöhnlicher Aufenthalt vor Beginn des Adoptionsverfahrens im Ausland lag und die ohne die beabsichtigte Adoption nicht nach Deutschland gereist wären. Entsprechend des Verwandtschaftsgrades können Auslandsadoptionen in die zuvor genannten Adoptionsformen differenziert werden (vgl. Happ-Margotte 1997).

Abb. 1: Fremdadoptionen nach Alter der angenommenen Kinder (Deutschland; 2005; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, 2005; eigene Berechnungen

9. Jahrgang

Herausgeber:
Prof. Dr. Th. Rauschenbach
Redaktion:
Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Universität Dortmund
FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

E-Mail: komdat@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Literatur

In diesem Heft verwendete Literatur

- BMFSFJ: Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998.
- BMFSFJ: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- Busch, U.: »Nur ein gerettetes Kind und es hätte sich schon gelohnt!«, in: Sozial Extra, 2005, Heft 5, S. 31-36.
- Esser, G./Weinel, H.: Vernachlässigende und ablehnende Mütter in Interaktion mit ihren Kindern, in: J. Martinius, R. Frank (Hrsg.), Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern, Bern 1990.
- Happ-Margotte, D.: Adoption – im Spiegel der Statistik, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde, Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 125-148.
- Krolzik, V.: Adoption – Alternative oder Ergänzung der Hilfen zur Erziehung?, in: V. Krolzik (Hrsg.), Pflegekinder und Adoptivkinder im Focus, Idstein 1999, S. 83-96.
- Maier, A.: Babyklappe/Anonyme Geburt. Ethische Aspekte bei der gesetzlichen Ausgestaltung, in: neue caritas, 2002, Heft 13, S. 39-40.
- Münder, J./Mutke, B./Schöne, R.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren, Münster 2000.
- Paulitz, H./Kletschka, B./Baer, I.: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung, in: H. Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven, München 2000, S. 1-26.
- Rhode, A.: Kann die anonyme Geburt Leben retten? Kritische Stellungnahme zu Babyklappe und anonymer Entbindung, o.O. 2002 (unter: www.tdh.de/content/themen/weitere/babyklappe/psychosoziale_aspekte.htm vom 20.10.2006).
- Salgo, L.: Weshalb und wie ist die Geeignetheit eines Kindes/Jugendlichen für die Adoption gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII zu überprüfen?, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 2004, Heft 11, S. 410-412.
- Terre des Hommes (Hrsg.): Babyklappe und anonyme Geburt – ohne Alternative?, Osnabrück 2003.
- UNICEF: A League Table of Child Maltreatment Deaths in Rich Nations, Florence 2003.
- Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 3. Aufl., München 2006.

Bestellen Sie Kom^{Dat} jetzt kostenfrei!

Was bietet Kom^{Dat}?

Kom^{Dat} präsentiert und kommentiert in knapper Form die wichtigsten Tendenzen der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wie können Sie Kom^{Dat} bestellen?

Füllen Sie nachfolgendes Formular aus und schicken Sie es per FAX an 0231/755-5559 oder senden Sie eine E-Mail an komdat@fb12.uni-dortmund.de

E-Mail: _____

Name: _____

Institution: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. _____

Ich bestelle Kom^{Dat} als PDF-Version (E-Mail), als Druckversion (Post) oder als PDF-Version und Druckversion.